

Zu Thomas Müntzers früher Kirchenkritik

Die Frage, welche Faktoren Thomas Müntzer in seiner Theologie maßgeblich bestimmt haben, hat bis heute keine abschließende Beantwortung gefunden. Es ist durchaus mit Recht darauf hingewiesen worden, daß bestimmte mystische Gedanken in Müntzers eigenem Denken von erheblichem Gewicht sind, obwohl Müntzer manche in der spätmittelalterlichen Mystik vertretenen Gedanken nicht übernommen und auch in einigen zentralen Punkten mystische Traditionen abgewandelt hat. Ebenfalls zu Recht hat man auf die Bedeutung apokalyptischer Gedanken bei Müntzer hingewiesen, obgleich auch hier nach wie vor manche Fragen offen sind, nämlich wann genau welche apokalyptischen Traditionen von Müntzer zur Kenntnis genommen und dann, wie es scheint, selbständig verarbeitet worden sind. Schließlich ist zu Recht auch auf das für Müntzers Theologie wie für seine Mitwirkung im Bauernkrieg sehr bedeutsame prophetische Selbstverständnis hingewiesen worden, wobei freilich auch hier noch wichtige Aspekte offen sind, nämlich vor allem die Frage, wann und auf welche Weise dieses prophetische Selbstverständnis sich in Müntzer entwickelt hat.

Verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit hat hingegen bislang ein Problem gefunden, das hier kurz beleuchtet werden soll, nämlich die außerordentlich scharfe Kirchenkritik, die sich schon früh bei Müntzer beobachten läßt. Etwas näher betrachtet hat diese Kirchenkritik bislang vor allem Ulrich Bubenheimer in seinem Aufsatz „Thomas Müntzers Wittenberger Studienzeit“ (1988).¹ Dieser im ganzen förderliche Aufsatz enthält freilich, wie es scheint, manche Hypothesen, die nicht hinreichend begründet oder wahrscheinlich gemacht worden sind. Insbesondere würde ich meinen, daß Bubenheimer Müntzer für die Frühzeit stärker, als es die Quellen gestatten, in die Gruppe der Vertreter der frühen Wittenberger reformatorischen Bewegung einordnet. Vor allem dürfte es noch nicht erwiesen sein, daß Müntzer, wie Bubenheimer meint, tatsächlich im Wintersemester 1517/1518 in Wittenberg studiert hat.

Doch hat Bubenheimer mit Recht hingewiesen auf die Bedeutung der Kirchenkritik, welche sich in Müntzers Jüterbogener Predigten um die Osterzeit des Jahres 1519 findet. Vielleicht kann diese Kirchenkritik noch etwas genauer bestimmt werden, und vielleicht kann von da aus auch einiges

Licht auf einen für Müntzer sehr wichtigen Teil seiner eigenen Theologie geworfen werden.

Bekanntlich sind diese Jüterboger Predigten Müntzers nicht im Wortlaut erhalten, sondern nur in einem Bericht, den sein franziskanischer Gegenspieler Bernhard Dappen in zwei Briefen an den Bischof von Brandenburg Hieronymus Scultetus und an dessen Stellvertreter Jakob Gropper gerichtet hat.² Dieser Bericht dürfte jedoch zuverlässig sein, so daß aus ihm Müntzers damalige Kirchenkritik entnommen werden kann. Danach hat Müntzer vor allem folgende Gedanken vorgetragen.

Müntzer hat – abgesehen von verschiedenen polemischen Bemerkungen gegen seine altgläubigen Gegner sowie gegen das Mönchtum – in scharfer Form die scholastischen Theologen Petrus Lombardus, Bonaventura und Thomas von Aquin angegriffen. Es sei nicht gesetzmäßig zugegangen, als die Kirche diese Lehrer kanonisiert habe. In dieser Hinsicht dürfte Müntzer eine Kritik geäußert haben, wie sie ähnlich damals auch von Luther und von etlichen Humanisten vorgebracht wurde, obwohl Müntzer im Ton besonders scharf war. Ebenfalls nicht grundlegend neu, obschon wieder besonders scharf formuliert, war die Ansicht, daß das Evangelium seit 300 oder 400 Jahren gleichsam „unter der Bank“ gelegen habe; viele müßten dem Schwert – nämlich des Henkers – ihren Hals darbiehen, damit das Evangelium wieder hervorgeholt werde.³ Damit haben wir im Zusammenhang der radikalen Kirchenkritik und der Erwartung einer Erneuerung der Kirche vom Evangelium her an dieser Stelle bei Müntzer die Vorstellung, daß es zu zahlreichen Martyrien kommen wird, wenn das Evangelium wieder zur Geltung kommen soll.

Weiter sind in Müntzers Jüterboger Predigten auch die Bemerkungen zur Kirchenverfassung in Verbindung mit seiner Kirchenkritik von Interesse. Müntzer sagt, der Papst müsse alle fünf Jahre ein Konzil einberufen; in den letzten 400 Jahren seien jedoch nur drei Konzile abgehalten worden. Sodann, ein Konzil könne auch gegen den Willen des Papstes zusammentreten; der Papst sei das „Haupt der Kirche“ nur solange, wie es die anderen Bischöfe zuließen. Was die Bischöfe betrifft, so seien früher heilige Väter mit dem Bischofsamt betraut worden; jetzt aber setze man Tyrannen als Bischöfe ein, die nur für sich selbst sorgten und nichts Nützliches täten. Früher hätten Priester auf den Konzilen sich über ihre Bischöfe beklagen können, woraufhin dann, falls sie für schuldig befunden worden seien, solche Bischöfe abgesetzt worden seien. Jetzt aber würden opponierende Priester eingekerkert. Dadurch würde das irrende Volk umschmeichelt und verführt, indem Gutes böse und Böses gut genannt werde.⁴ Manfred Bensing hat in der Einleitung, welche er der Edition des Textes

vorangeschickt hat, einen gewissen Unterschied zwischen Franz Günther, zu dessen Unterstützung Müntzer nach Jüterbog kam, und Müntzer feststellen zu können gemeint: „Bezeichneten Günther und seine Wittenberger Sekundanten die Konzilien als im Widerspruch zum Evangelium stehend und richteten sie mit ihrer Feststellung, der Papst sei nicht der Vertreter Christi, die Spitze vor allem gegen das Haupt der katholischen Hierarchie, so griff Müntzer darüber hinaus diese Hierarchie selbst an: die Tyrannei und Unwissenheit der Bischöfe, die Machtlosigkeit der Konzilien, die solche Kirchenfürsten zur Rechenschaft ziehen mußten, den Verzicht auf Konzilien überhaupt, was dem Papst gestatte, die römische Kirche nach Gutdünken zu regieren, und Betrug und Willkür Tür und Tor öffne.“⁵

Shinzo Tanaka hat diese Interpretation Bensings noch weiter zugespitzt, indem er meinte, Müntzer habe geradezu „die Unvermeidlichkeit eines Massenmartyriums für die Restitution des Evangeliums“ angenommen. Nach Tanaka soll Müntzer schon damals die Ansicht vertreten haben, daß „man die gerechten Leute nur in der unteren Schicht oder in den Volksmassen finden (scil. könne), die bisher von der oberen Schicht der Kirchenhierarchie zum falschen Glauben verführt wurden.“⁶

Dagegen hat Helmar Junghans geltend gemacht, daß Müntzers Predigten in Jüterbog vieles aus der Wittenberger Theologie widerspiegeln. Auch der Vorwurf, das heilige Evangelium habe mehr als 400 Jahre unter der Bank gelegen, lasse sich schon bei Luther finden.⁷ Junghans verweist hier auf Luthers Vorrede zu der vollständigen Ausgabe der „Deutschen Theologie“ von 1518, wo Luther sagt: „Und befinde nu aller erst, das war sey, das etlich hochgelerten von uns wittenbergischen Theologen schimpfflich reden, also wolten wir new ding furnehmen, gleych alß weren nit vorhyn und anderwo auch leut geweßen. Ja freylich seynn sie geweßen, Aber got-tis tzoren, durch unser sund vorwircket, hatt uns nit laßen wirdig seyn die selben zu sehen ader hören, dann am tag ists, das in den Universiteten eyn lang zeyt sulchs nit gehandelt, dohyenn bracht ist, das das heylig wortt got-tis nit allein under der bangk gelegen, sundernn von staub und mutten nahend vorweßet.“⁸

Es scheint, daß diese verschiedenen Interpretationen Müntzers Gedanken nicht voll gerecht werden. Tanaka geht ganz sicher zu weit mit seiner These, Müntzer habe hier bereits eine Revolution erwartet. Gegen Bensing hat Junghans zu Recht geltend gemacht, daß damals auch Luther schon die Ohnmacht der Konzilien beklagt hat, so daß Müntzer an diesem Punkt möglicherweise einem Gedanken Luthers gefolgt ist.⁹ Gegenüber Junghans muß jedoch betont werden, daß der Tenor der Argumentation

bei Luther offenkundig ein etwas anderer ist als bei Müntzer. Luther sagt in der für ihn charakteristischen Weise, daß „wir selbst“ durch unsere Sünde Gottes Zorn verwirkt haben, weswegen uns dann das Gotteswort unzugänglich geworden sei. Dazu findet sich bei Müntzer keine Parallele. Müntzer spricht vielmehr davon, daß die Bischöfe das irrende Volk umschmeicheln und verführen.¹⁰ Mögen Luther und Müntzer in der Kirchenkritik als solcher teilweise übereinstimmen, so ist diese Kritik doch jeweils in einen anderen Zusammenhang eingeordnet. Auch die Erwartung kommender Martyrien, die von Müntzer wie von Luther ausgesprochen wird, ist doch bei beiden nicht ganz die gleiche. Luther argumentiert im Grunde zeitlos: „Alle, die got dienen und Christi gesind sein wollen, müssen vil stehens und widerwertigkait leiden.“¹¹ Bei Müntzer handelt es sich hingegen um eine konkrete Erwartung in Verbindung mit der erhofften Restitution des Evangeliums.

Aber noch etwas anderes muß bei den genannten Gedanken Müntzers in seinen Jüterbogener Predigten hervorgehoben werden. Müntzer ist offenbar der Meinung gewesen – und darin geht er mit Sicherheit über sonst vergleichbare, zeitgenössische Äußerungen Luthers hinaus –, daß die Kirche gewissermaßen „von unten“ her aufgebaut werden müsse: der Papst wie auch die Bischöfe können ihr Amt, wenn sie es mißbrauchen, verlieren; sie können also durch ein General- oder Provinzialkonzil abgesetzt werden. Entscheidendes Kriterium darüber, ob sie ihr Amt ausüben dürfen, ist nicht nur ihre moralische Autorität und ihre seelsorgerliche Amtsführung,¹² sondern auch ihre evangeliumsgemäße Verkündigung. Allerdings läßt der Bericht über Müntzers Predigten nicht deutlich werden, wonach sich die Evangeliumsgemäßheit der Verkündigung bemißt. Vielleicht ist Bernhard Dappen hier nicht weiter auf besondere Töne bei Müntzer aufmerksam geworden.

An dieser Kirchenkritik sind einige Punkte hervorhebenswert. 1. Die Schärfe des Tones fällt auf, obwohl Luther in der Sache teilweise eine ähnliche Kritik äußern konnte. 2. Die Ansicht, daß das Evangelium seit 300 oder 400 Jahren gleichsam „unter der Bank“ gelegen habe, bedeutet, daß seit dem Aufkommen der Scholastik etwa mit Petrus Lombardus und seit der Ausbildung der Kirchenrechtswissenschaft ungefähr mit Gratian, also rund seit 1150, nach Müntzer ein gravierender Verfall eingetreten ist. Anders gesagt, die Zeit seit Barbarossa und insbesondere seit Papst Innozenz III. fällt, kirchlich gesehen, nach Müntzer in die Verfallsära. 3. Noch lehnt Müntzer weder das Papst- noch das Bischofsamt grundsätzlich ab. Dappen deutet wenigstens nicht an, daß Müntzer sich in dieser Richtung geäußert habe. 4. Es fällt besonders auf, daß nach Dappens Bericht die

evangeliumsgemäße Verkündigung maßgebend ist, wenn über die Rechtmäßigkeit der Amtsführung eines Theologen zu befinden ist. Die „Verführung“ des Volkes zwingt nach Müntzer zu Konsequenzen. Diese Auffassung ist zwar nicht grundsätzlich neu, wurden doch gegenüber Häretikern ähnliche Kriterien angewendet, und auch mit bestimmten Äußerungen Luthers ist sie nicht unvereinbar, wenn man an die eigentliche Aufgabe des Pfarrers denkt. Trotzdem scheint es, daß hier bei Müntzer ein eigener Ton anklingt, der im Laufe der Zeit noch sehr viel bedeutender werden sollte, bis Müntzer dann in seiner letzten Schrift „Hochverursachte Schutzrede...“ (1524) im Grunde von denselben Kriterien aus argumentierte, die er nach Dappens Bericht hier bereits in Jüterbog vorgetragen hat¹³

Bubenheimer hat in seinem genannten Aufsatz zwar die meisten Punkte, die sich nach Dappens Bericht in Müntzers Jüterboger Predigten hinsichtlich der Kirchenkritik und der Kirchenverfassung finden, genannt; trotzdem dürfte die Bedeutung dieser Kirchenkritik Müntzers bei Bubenheimer aus zwei Gründen nicht ganz angemessen gewürdigt worden sein. Einmal, wie schon erwähnt, rückt Bubenheimer Müntzer für die Zeit von 1517 bis 1519 offenbar zu nahe an den Wittenberger Kreis heran. Sodann, Bubenheimer meint, daß Müntzer hier „eine durchdachte Konzeption zur Kirchenverfassung“ vorgetragen habe, wie sie „in dieser Geschlossenheit aus den Schriften der Wittenberger Theologen bis zu jenem Zeitpunkt“ sonst nicht bekannt sei.¹⁴

Was Müntzers Verhältnis zu Luther und den anderen Wittenbergern betrifft, so dürfte Bubenheimer – das kann hier nicht näher ausgeführt werden – die Argumente für einen fast durchgehenden Aufenthalt Müntzers in Wittenberg in der Zeit von etwa 1517 bis 1519 etwas überzogen haben. Wenn Bubenheimer aus der Tatsache, daß Dappen in dem einen seiner beiden Berichte Müntzer als „magister Thomas . . . de Wittenberg“ bezeichnet,¹⁵ und aus der ungenauen Anrede des Leipziger Buchführers Achatius Glor an Müntzer als „Toma(s) de Wittkenaw“¹⁶ den Schluß zieht, Müntzer müsse sich als „(Magister) Thomas von Wittenberg“ bezeichnet haben,¹⁷ dann muß dem entgegengehalten werden, daß dieser Schluß nicht zwingend ist. Wenn Müntzer für einige Zeit in Wittenberg weilte, lag es nahe, daß andere ihn als aus Wittenberg kommend bezeichneten. Eine Selbstbezeichnung ist damit noch nicht belegt.

Und was Bubenheimers These betrifft, Müntzer habe „eine durchdachte Konzeption zur Kirchenverfassung“ vorgetragen, so kann davon nach dem Bericht Dappens gar keine Rede sein. Durchdacht – im Sinne scharfer Polemik – ist die Kritik, nicht aber die positive Entfaltung einer neuen

Kirchenverfassung. Die von Müntzer hier angedeuteten Gedanken sind von ihm ja auch später nicht weiter entfaltet oder auch nur aufgenommen worden, was man, wenn Bubenheimers Interpretation richtig sein sollte, erwarten müßte.

Kennzeichnend für Müntzer ist in den Jüterboger Predigten hinsichtlich seiner Kirchenkritik letztlich vielmehr offenbar allein der kritische Maßstab, den er anlegt, nämlich die evangeliumsgemäße Verkündigung. Doch hier sagt Dappens Bericht nichts darüber, wie Müntzers eigene Auffassung von einer evangeliumsgemäßen Verkündigung aussieht. Aus methodischen Gründen dürfte es nicht statthaft sein, später von Müntzer geäußerte Gedanken schon in die Jüterboger Zeit einzutragen. So bleibt also abschließend zu sagen, daß Müntzers Kirchenkritik in Jüterbog radikaler war als die zeitgenössische Wittenberger Kirchenkritik sonst, und daß er wenigstens in Ansätzen, wie es scheint, eine eigene Auffassung von der evangeliumsgemäßen Verkündigung hatte.

Es ist bei alledem deutlich, daß Kirchenkritik damals auch von anderen vorgebracht wurde und daß dabei manche an Schärfe sogar Müntzer übertrafen. Siegfried Bräuer¹⁸ hat kürzlich darauf hingewiesen, daß nach Dappens Bericht ein namentlich nicht genannter Wittenberger Magister eine Kirchenkritik in Jüterbog vortrug, die noch weiterging als diejenige von Müntzer. Allerdings macht Bräuer selbst darauf aufmerksam, daß dieser Anonymus seine Kritik in nicht-öffentlicher Verhandlung vorbrachte. Zudem muß beachtet werden, daß dieser Anonymus die Position von Franz Günther bestärken wollte. Die Rahmenbedingungen dieser weitreichenden Kritik sind also andere gewesen als bei Müntzer, der seine Ansichten eben in Predigten vorbrachte.

Im übrigen soll hier keineswegs behauptet werden, daß Müntzer schon 1519 in seiner Kritik schärfer und konsequenter als alle anderen Wittenberger gewesen wäre. Schärfer war er – dies scheint mir sicher zu sein – im Vergleich mit Luther. Und bei Müntzer zeigen sich in seiner damaligen Kirchenkritik bereits die Konturen seiner eigenen Theologie wie auch seiner späteren Auseinandersetzung mit Luther.

¹ Ulrich Bubenheimer, Thomas Müntzers Wittenberger Studienzeit, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 99, 1988, 168–213.

² Siehe Manfred Bensing/Winfried Trillitzsch, Bernhard Dappens „Articuli . . . contra Lutheranos“. Zur Auseinandersetzung der Jüterboger Franziskaner mit Thomas Müntzer und Franz Günther 1519, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 2, 1967, 113–147.

³ Dappen, ebd. 142; 138; 140.

⁴ Dappen, ebd. 138; 140.

⁵ Bensing, ebd. 124.

⁶ Shinzo Tanaka, Eine Seite der geistigen Entwicklung Thomas Müntzers in seiner „lutherischen“ Zeit, in: Luther Jahrbuch 40, 1973, 76–88, hier 80.

⁷ Helmar Junghans, Thomas Müntzer als Wittenberger Theologe, in: Der Theologe Thomas Müntzer. Untersuchungen zu seiner Entwicklung und Lehre, hg. von Siegfried Bräuer und Helmar Junghans, Berlin 1989, 258–282, hier 271.

⁸ Martin Luther, Werke (Weimarer Ausgabe, fortan: WA) 1,378,23–379,5. Was die „400 Jahre“ betrifft, so äußert sich Luther ähnlich in WA 2, 161, 35–38. Allerdings ist die Spitze des Arguments auch hier anders als bei Müntzer. Luther kritisiert die römischen Dekrete, die zur Vorherrschaft der römischen Kirche über alle anderen Kirchen geführt hätten. Müntzer hingegen beklagt den Rückgang des Einflusses der Konzilien.

⁹ Junghans, ebd.

¹⁰ Dappen, ebd. 140.

¹¹ WA 1,696,31–39; 679,36–38 (Auslegung des 109. (110.) Psalms 1518).

¹² Bubenheimer, ebd. 209, nennt hier allein die Kriterien der moralischen Integrität und der seelsorgerlich-pädagogischen, nicht juristischen Amtsführung.

¹³ Nach Dappens Bericht wirft Müntzer den Bischöfen vor, ebd. 138; 140: Item olim instituebantur episcopi sancti patres, sed modernis temporibus instituuntur tyranni, seipsos pascentes et nihil ad rem facientes. Item olim deponebant sacerdotes contra episcopos suos in conciliis et convicti deponebantur et in monasteria retrudebantur sancti patris Benedicti, et alii sacerdotes in locum eorum instituebantur, et non sic cum eis tyrannisabant, sacerdotes incarcerandum, sicut modo faciunt aliqui tyranni. Item dixit quod sunt adulatores et seductores populi errantis, dicentis (–tes!) bonum malum et malum bonum, qui nec sciunt Grecum nec Hebraicum nisi quæsten und stincken. Item dixit non semel sed sepius, quod evangelium sanctum iacuit sub scamno annis plus quam quadringentis, pro cuius revocatione abhuc (lies: adhuc) plurimi cogerentur colla extendere. Cf. 142; 144.

¹⁴ Bubenheimer, ebd. 208.

¹⁵ Dappen nennt Müntzer in seinem ersten Brief „magistrum Thomam“ (132), in seinem zweiten Brief dagegen „magistrum Thomam... de Wittenberg“ (142).

¹⁶ Bubenheimer, ebd. 177.

¹⁷ Bubenheimer, ebd.

¹⁸ Siegfried Bräuer, Thomas Müntzers Kirchenverständnis vor seiner Allstedter Zeit, in: Der Theologe Thomas Müntzer (wie Anm. 7), 100–128, hier 106f. 123.